

Kanton Aargau

Gemeinde Tägerig

Werkleitungssanierung Klostermatt / Winkelackerweg

Technischer Kurzbericht



Version 001

Bauherrschaft: Gemeinde Tägerig
Alte Poststrasse 6
5522 Tägerig
Patrick Oldani

Verfasser: Meiler, Huguenin AG
Shopping – Center 9
8957 Spreitenbach
Stephane Huguenin

Version	Datum	Kommentar
001	11. August 2025	Erstfassung
002	7. November 2025	Redigiert

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1.	GRUNDLAGEN	4
1.1	Generelle Ausgangslage.....	4
1.2	Abgrenzung.....	4
1.3	Abhängigkeit	4
1.4	Objektspezifische Grundlagen	5
1.5	Allgemeine Normen und Richtlinien	5
2.	PROJEKT	6
2.1	Strassenbau	6
2.2	Entwässerung	6
2.3	Kanalisation.....	6
2.4	Beleuchtung	6
2.5	Wasserversorgung.....	6
3.	DRITTWERKE.....	7
3.1	AEW Energie AG	7
3.2	Swisscom	9
3.3	Sunrise AG.....	9
6.	TERMINE	10
6.1	Projekt – Meilensteine.....	10
	Abbildung 1: Bauzonenplan	5
	Abbildung 2 Konzept AEW	8
	Abbildung 3 Schema Kostenteiler	10

1. Grundlagen

1.1 Generelle Ausgangslage

Die Strasse Klostermatt ist eine Privatstrasse. Im Rahmen der Sanierung des EW-Rohrblocks sollen sowohl die Strassenbeleuchtung erneuert als auch die Wasserleitung im Projektperimeter ersetzt werden.

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Meiler, Huguenin AG mit der Projektierung der erforderlichen Massnahmen beauftragt.

Die Arbeiten an den verschiedenen Infrastrukturen (EW-Trasse, Wasserleitung und Beleuchtung) werden koordiniert geplant und ausgeführt, um Synergien zu nutzen, die Bauzeit zu optimieren und die Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner möglichst gering zu halten.

1.2 Abgrenzung

Folgende Elemente sollen im vorliegenden Projekt umgesetzt werden:

- Ersatz Wasserleitung Winkelackerweg bis Fahrdackerweg
- Ausbau Strassenbeleuchtung im Winkelackerweg LST 300 bis LST 301, LST 302, LST 303 und Klostermatt LST neu, LST 100, LST 101, LST 102.
- Neubau EW – Trasse Winkelackerweg und Klostermatt durch die AEW

1.3 Abhängigkeit

Der zu sanierende Abschnitt befindet sich innerhalb der Wohnzone W2. Diese Zone ist geprägt durch Wohnbauten, teilweise auch gewerblich genutzten Liegenschaften. Entsprechend sind bei der Planung und Ausführung der Bauarbeiten besondere

Rücksichten auf die Erschliessung, den Zugang zu privaten Grundstücken sowie die Minimierung von Lärm- und Staubemissionen zu nehmen.



Abbildung 1: Bauzonenplan

1.4 Objektspezifische Grundlagen

- [1] Auszug Plan des Grundbuches (LV 95)
- [2] Bauzonenplan
- [3] Bau und Nutzungsordnung Tägerig
- [4] Leitungskataster der Gemeinde Tägerig
- [5] Leitungskataster Drittwerke
- [6] Diverse Gelände- und Objektaufnahmen MH – Ing.

1.5 Allgemeine Normen und Richtlinien

- [1] Gültige kantonale und kommunale Gesetzgebung
- [2] Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13. Dezember 2002
- [3] VSE-Richtlinien
- [4] VSS-Richtlinien

2. Projekt

2.1 Strassenbau

Insbesondere die landwirtschaftsseitigen Randabschlüsse sind in einem schlechten Zustand. Ebenso fehlt der Deckbelag. Die Tragschicht ist entsprechend ausgesandet. Die Klostermatt befindet sich in privatem Eigentum und fällt somit nicht in den Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand. Aus diesem Grund ist im Rahmen des vorliegenden Projekts keine umfassende Sanierung des Strassenoberbaus vorgesehen. Allenfalls notwendige Anpassungen im Zusammenhang mit Werkleitungsarbeiten (z. B. punktuelle Belagserneuerungen oder lokale Grabarbeiten) werden jedoch fachgerecht ausgeführt und mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern abgestimmt.

2.2 Entwässerung

Im Rahmen des vorliegenden Projekts sind keine baulichen oder technischen Anpassungen vorgesehen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei einigen Einlaufschächten der Schachtkragen gebrochen ist.

2.3 Kanalisation

Es sind keine Massnahmen vorgesehen.

2.4 Beleuchtung

Im Zuge der Sanierung des EW-Trassees werden sämtliche Kandelaber erneuert und ein zusätzlicher bei der Liegenschaft Nr. 2 gesetzt. Dabei werden moderne, energieeffiziente LED-Leuchten eingesetzt. Diese bieten gegenüber den bisherigen Leuchtmitteln mehrere Vorteile: Sie reduzieren den Energieverbrauch deutlich, haben eine längere Lebensdauer und benötigen weniger Wartung. Darüber hinaus verbessern LED-Leuchten die Lichtqualität und tragen zur besseren Ausleuchtung des öffentlichen Raums bei.

2.5 Wasserversorgung

Wasserleitungsersatz und Hausanschlüsse im Bereich Klostermatt

Die bestehende Wasserleitung muss auf einer Länge von rund 245 Metern, vom Winkelackerweg bis zum Fahrdackerweg vollständig ersetzt werden. Vorgesehen ist der Einbau einer neuen Wasserleitung mit einem Nennwert (NW) von 120 mm

Für die neue Leitung werden PE-Rohre vom Typ PE 100 mit einem Außendurchmesser von 160 mm und einem Innendurchmesser von 130,8 mm (PN 16) verwendet.

Sämtliche Hausanschlussleitungen werden bis zur jeweiligen Strassenparzellengrenze

erneuert. Die minimal vorgesehene Nennweite der Hausanschlüsse beträgt 50 mm. Wo bislang kein Gebäudeanschlussschieber vorhanden ist, wird ein solcher neu eingebaut. Die Kosten innerhalb des Strassenperimeters übernimmt die Gemeinde Tägerig. Sollte sich ein zusätzlicher Bedarf bei privaten Liegenschaften ergeben, sind die Anschlusskosten ab der Parzellengrenze bis zum Gebäude von den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern zu tragen.

Löschwasserversorgung

Gemäss der *Richtlinie für die Löschwasserversorgung des Kantons Aargau* gelten unter anderem folgende Anforderungen:

- Hydranten sind in Abständen von 80 bis 130 Metern zu setzen; in Industriegebieten maximal 80 Meter.
- Jedes Gebäude muss mit einer maximalen Schlauchlänge von 100 Metern erreichbar sein.
- Die genauen Standorte der Hydranten sind in Absprache mit dem Feuerwehrkommando festzulegen.

Diese Vorgaben werden erfüllt. Die beiden bestehenden Hydranten im Projektperimeter werden ersetzt durch:

- Oberteil: Hinni 6006 mit Storz-Anschluss 75
- Unterteil: Hinni, höhenverstellbar, mit Doppelabspernung

Erdung bei Hausanschlüssen

Zur Sicherstellung der Erdung bei älteren Liegenschaften wird bei jedem Hausanschluss ein ca. 15 m langer Kupferdraht mitverlegt. Nach Abschluss der Arbeiten an den Wasserhausanschlüssen sind die jeweiligen Eigentümer durch die Bauherrschaft oder deren Vertretung darauf hinzuweisen, dass eine Potenzialmessung der Erdung durch eine Elektrofachperson durchzuführen und zu protokollieren ist.

3. Drittwerte

3.1 AEW Energie AG

Die AEW Energie AG erneuert im gesamten Projektperimeter ihr Kabeltrasse vollständig. Die anfallenden Kosten für diese Erneuerung werden von der AEW Energie AG komplett übernommen.

In der Mitte der Klostermatt erstellt die AEW eine neue Kabelkabine.

Die Gemeinde Tägerig hat den Gewässerraum noch nicht in der Nutzungsplanung umgesetzt. Solange die Gewässerräume noch nicht umgesetzt sind, haben Bauten und Anlagen (auch Werkleitungen und Schachbauwerke) gemäss Abs. 2 der Übergangsbestimmung der geänderten bundesrechtlichen Gewässerschutzverordnung (GSchV) entlang von Bächen einen beidseitigen Abstand von 8 m plus die Breite der bestehenden

Gerinnesohle resp. den Durchmesser der Bachleitung einzuhalten, welcher bei eingedolten Bächen ab Innenkant Bachleitung gemessen wird. Vorliegend beträgt der Durchmesser der bestehenden Bachleitung des eingedolten Dorfbach Tägerig rund 1 m, weshalb Bauten und Anlagen einen beidseitigen Abstand von je 9 m gegenüber dem Bach einzuhalten haben.

In der Bauzone kann jedoch aufgrund der bestehenden Bauten in Nähe der Bachleitung eine Ausnahmegewässernutzungsbewilligung für die Kabelkabine (in einem Baugesuchsverfahren) mit einem Gewässerabstand von 6 m seitens der Sektion Landschaft und Gewässer in Aussicht gestellt werden.

Neue Werkleitungen dürfen die Bachleitung im rechten Winkel auf direktem Weg queren, hierzu kann eine Gewässernutzungsbewilligung in Aussicht gestellt werden.

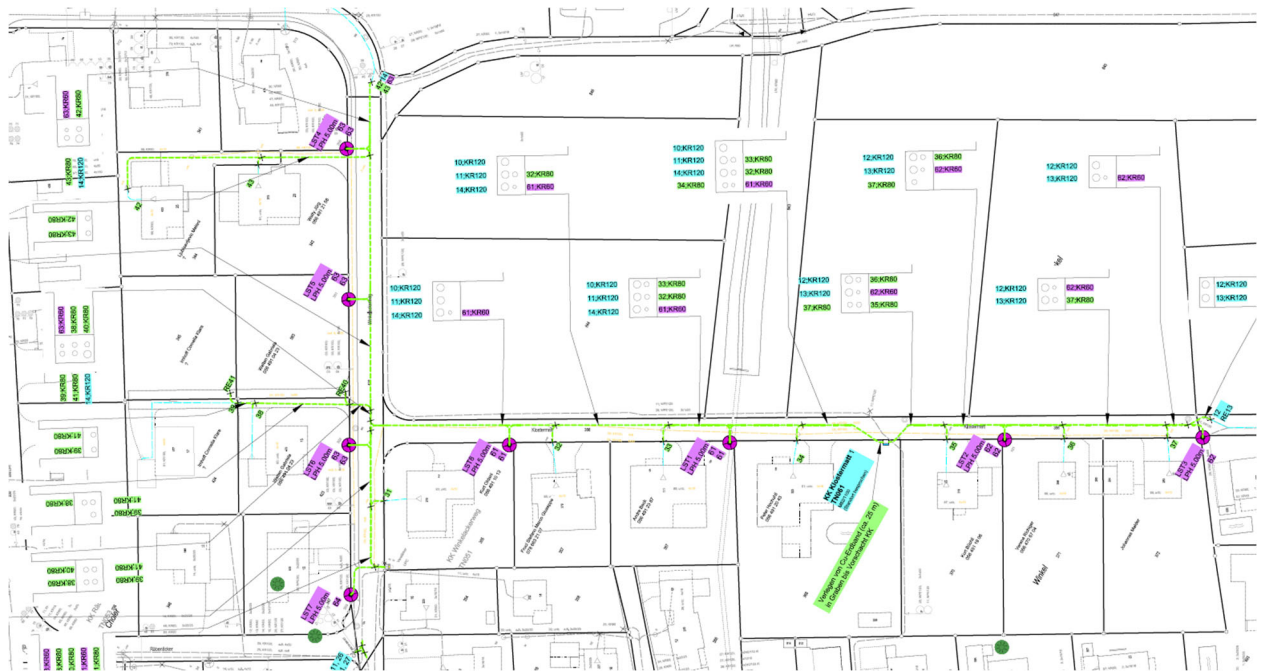


Abbildung 2 Konzept AEW

3.2 Swisscom

In Tägerig erfolgt bis Ende 2025 der FTTH-Rollout durch die Swisscom, wobei Glasfaserkabel bis in alle Gebäude eingezogen werden – auch im Bereich des Projekt-Perimeters. Hierfür können die bestehenden Rohranlagen und Zores-Kanäle verwendet werden, jedoch müssen vorgängig vereinzelt Werklöcher geöffnet werden.

Anschliessend hat die Swisscom keinen weiteren Ausbaubedarf.

3.3 Sunrise AG

Die Rückmeldung seitens Sunrise AG ist zur Zeit der Berichtsverfassung noch *pendent*.

4. Landerwerb

Es ist kein Landerwerb vorgesehen.

5. Kosten

Basierend auf den Marktpreisen Stand Sommer 2025 und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Anlagekosten belaufen sich auf rund Fr. 440'000.- inkl. MWST.

<i>Wasserversorgung</i>	<i>CHF</i>	<i>310'000.-</i>
<i>Beleuchtung</i>	<i>CHF</i>	<i>130'000.-</i>

Bei Arbeiten im öffentlichen Strassenraum der Gemeinde, sind die Kosten, unabhängig vom Zustand des Strassenbelags und den geplanten Sanierungsarbeiten, von den Werken grundsätzlich bis OK Deckbelag für die Breite des effektiven Werkleitungsgrabens zu übernehmen.

Der Kostenteiler wurde anhand der projektierten bzw. der gesetzlich vorgegebenen Mindestbreiten gemäss folgendem Schema kalkuliert:

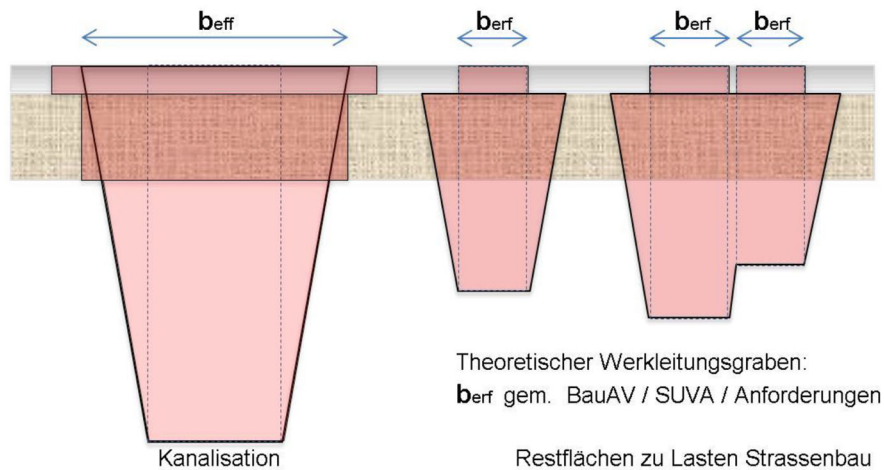


Abbildung 3 Schema Kostenteiler

6. Termine

6.1 Projekt – Meilensteine

MS	Datum	Zuständig	Beschrieb	Status
MS 1	Oktober 25	BING	Submission	
MS 2	26.11.2025	GR	Verpflichtungskredit	
MS 3	5.12.2025	UN	Eingabe Angebote	
MS 4	15.12.2025	GR	Vergabe der Arbeiten	
MS 5	Januar 26	UN	AVOR	
MS 6	Februar 26	UN	Baubeginn	
MS 7	Juni 26	UN	Bauende	
MS 8	Juni 27	GR	Kreditabrechnung	
MS 9				
MS 10				
MS 15				

Legende:

- Gemeinderat (GR)
- Gemeindeversammlung (GV)
- Bauverwaltung (BV)
- Bauingenieur (BING)
- Unternehmer (UN)

Spreitenbach, 7. November 2025 / SH

MEILER HUGUENIN
 INGENIEURE UND PLANER

Stephane Huguenin